

4.3 NACHHALTIGKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT, KOSTEN,

- 4.31 Zukunftsfähiges Bauen beginnt beim Entwerfen - infolgedessen sind die in der Anlage 16 (A.2 01-11) benannten Energie- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Planung zu berücksichtigen und vorbildlich umzusetzen. Die Anforderungen basieren auf den Empfehlungen des Bundesbauministeriums „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP)“ und konzentrieren sich ausdrücklich auf vorentwurfsrelevante und gestaltprägende Aspekte, die unter anderem Bestandteil des DGNB Zertifizierungsystems für Gebäude (Neubau) sind.

Erwünscht sind richtungsweisende Wettbewerbsbeiträge, die Baukultur mit Nachhaltigkeit vereinen und Vorbildcharakter für innovatives, energiebewusstes und ökologisches Bauen haben: Architektur und Haustechnik sollen bei Sonnenschutz, Klimatisierung, Heizung zu innovativen und wirtschaftlichen Lösungen führen, bei der Kühlung, Wärme- und Energieversorgung z.B. über Eisspeicher, Fotovoltaik o.ä.; auf die als Anlage 9 beigefügte Machbarkeitsstudie zum Thema Energiekonzept wird hingewiesen.

Das Energiepolitische Leitbild des Bodenseekreises – s. Anlage 8 – ist zu beachten: mindestens EnEV -) 30 %, besser noch energieautark über Dach und Fassade. Eine Vollverglasung sollte aber vermieden werden

Bei der Planung sind die nachstehenden Nachhaltigkeitskriterien des Landkreises zu berücksichtigen:

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Null-Energie-Gebäude
- Restenergieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern
- Flächeneffizienz
- Geringe Ressourceninanspruchnahme
- Nutzungsflexibles Gebäude (Möglichkeit der Umnutzung der einzelnen Etagen)
- Trennbarkeit der Materialien bei Rückbau des Gebäudes
- Möglichst nachhaltige, gesundheits- und umweltverträgliche und EU-zertifizierte Baustoffe, die recyclingfähig sind.
- Minimalprinzip bei der Umsetzung der gesamten Gebäudetechnik, einfache Bedienung

- Lebenszyklusbetrachtung und Ökobilanzierung für die einzelnen Bauabschnitte und Baustoffe (im Innen- und Außenbereich) wird bei der weiteren Planung – also nach dem Wettbewerb! - erwartet.

Zur Reduzierung der Betriebskosten sowie zur Umweltentlastung wird eine energiesparende Bauweise gefordert. Dabei ist insbesondere auf eine kompakte Bauweise, die Gebäudeorientierung und Raumzonierung zu achten. Passive Sonnenenergienutzung ist erwünscht. Zur Vermeidung von Überhitzung von Räumen sind Vorkehrungen zu treffen. Vorschläge zur Dach- und Fassadenbegrünung sind erwünscht.

- 4.32 Der Auslober legt großen Wert auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung hinsichtlich Bau und Betrieb mit geringen Folgekosten. Die verwendeten Materialien sollten gute Umwelteigenschaften haben und eine lange Lebensdauer.
- 4.33 Von den Wettbewerbsteilnehmern der 2. Phase ist für die zu planenden Neubauten eine Kostenaussage zu treffen, und zwar auf folgenden Berechnungsgrundlagen:
- Gebäudetypus für 1. BA, getrennt nach
 - Oberer Bereich mit Wohnungen, Kita, Leitstelle und privater Parkierung: gemischte genutzte Gebäude
 - Öffentliche Tiefgarage
 - Gebäudetypus für 2. BA: Büro- und Verwaltungsgebäude
 - BKI 2019
 - mittlerer Standard
 - Regionalfaktor + 4 %
 - Nachhaltigkeitszuschlag ist separat auszuweisen und vom Verfasser selbst zu ermitteln und zu begründen.
 - Die Kosten sind nach Flächen und nach Kubatur zu berechnen und es ist ein Mittelwert zu ermitteln.

Für die Kostenaussage ist die vorgegebene Anlage 17 zu verwenden.